

Veranstaltungsausschreibung des RSC e. V. der 19. RSC-Rallye Coburger Land 2026

☐ RSC-Rallye Typ A (falls vorhanden) mit: ☒ RSC-Rallye Typ B ☒ RSC-Clubrallye ☒ RSC-Rallye Typ C ☐ RSC-Rallye Typ D ☒ RSC-Gleichmäßigkeitsrallye ☒ Fahrten im Rahmenprogramm außerhalb des sportlichen Wettbewerbs

1. Zeitraum und Ort der Veranstaltung

Zeitraum der Veranstaltung: 01. - 02. Mai 2026

Anschrift des Rallyezentrums: Firma Babucke, Bahnhofstr. 29, 96484 Meeder

Das Rallyezentrum ist zu folgenden Zeiten eingerichtet und für die Teilnehmer erreichbar:

Am: <u>01.05.2026</u>	von: <u>15:00</u>	bis: <u>21:00</u>
Am: <u>02.05.2026</u>	von: <u>07:00</u>	bis: <u>22:30</u>

2. Veranstalter der Veranstaltung

Veranstalter: AMC Coburg e.V.

Vertreter des Veranstalters: Markus Wolf

Anschrift des Veranstalters: Finkenweg 7, 96148 Baunach

Telefonnummer und ggf. Fax: 0160 / 97 57 64 07

E-Mailadresse: rallye-coburg@amc-coburg.de

Homepage der Veranstaltung: www.amc-coburg.de

3. Sportrechtliche Genehmigung des RSC e. V. der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde vom RSC e. V. sportrechtlich genehmigt.

Reg.-Nr.: RSC20260301 genehmigt am: 25.03.2026



4. Allgemeines zur Veranstaltung:

offizieller Aushang des Veranstalters: Aushang im Rallyezentrum

Anschrift dieses offiziellen Aushangs: Bahnhofstraße 29, 96484 Meeder

a) Begrüßung durch den Veranstalter und Vorstellung der Veranstaltung:

Herzlich Willkommen zur 19. RSC-Rallye Coburger Land des AMC Coburg. Nach sieben Jahren Pause kehrt nun der Rallyesport zurück ins Coburger Land. Unter der Schirmherrschaft von Landrat Sebastian Straubel findet am 2. Mai 2026 eine hochklassige RSC-Rallye statt mit sechs Wertungsprüfungen über gut 60 WP-km im nordwestlichen Landkreis Coburg.



b) Regulatives zur Veranstaltung:

Die Veranstaltung wird nach den Vorgaben und Bestimmungen der Motorsportordnung (MSpO) des Rallye Supercup e. V. (RSC e. V.), insbesondere dem RSC-Rallye-Reglement (kurz: RSC-RR) samt dessen Anhängen und eventuell erschienenen Ergänzungen und aller erlassener Bulletins dazu sowie dieser Veranstaltungsausschreibung (kurz: RSC-VA) durchgeführt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung aller Reglements, Vorgaben und Bestimmungen sowie aller gültigen Gesetze, Vorschriften und Vorordnungen, auf die in den o. g. Vorgaben, Bestimmungen und Reglements ausdrücklich verwiesen wird, insbesondere die StVO und die StVZO.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von durchnummerierten und datierten Bulletins vorgenommen. Diese müssen wie im RSC-Rallye-Reglement beschrieben genehmigt und veröffentlicht bzw. herausgegeben werden. Einen zusätzlichen Rallye-Guide zur Veranstaltung wird es dabei nicht geben.

Die Motorsportordnung des Rallye Supercup e. V. (kurz: MSpO) und weitere Bestimmungen und Ordnungen des RSC e. V. sind auch kostenlos erhältlich bzw. downloadbar auf der RSC-Homepage unter <https://www.rallye-supercup.de/downloads/>.

c) Erklärungen und Aufgaben des Veranstalters:

Der Veranstalter erklärt, dass diese Veranstaltung nach den Bestimmungen des RSC e. V., den gesetzlichen Vorgaben, der StVO der Bundesrepublik Deutschland, der StVZO der Bundesrepublik Deutschland und dieser Veranstaltungsausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer, Sportwarte und andere Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen bzw. nicht im Besitz einer Lizenz des RSC e. V. sind, die Bestimmungen des RSC e. V. verbindlich anerkennen, anwenden und einhalten sowie zu diesen Bestimmungen ausreichend geschult und unterwiesen sind.

Der Veranstalter besitzt das Hausrecht während seiner Veranstaltung, auch gegenüber allen Lizenznehmern des RSC e. V.

5. Mitglieder des Organisationskomitees der Veranstaltung (VOK)

Stefan Bätz, Markus Furkert, Manfred Lenkheit, Bernd Menzel, Patrick Mohr,

Erik Schneider, André Wittmann und Markus Wolf

Organisationsleiter der Veranstaltung ist dabei: **Manfred Lenkheit**

6. Meisterschaften, Serien, Prädikate und Pokale zu denen die Veranstaltung gewertet wird

RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland), Thüringer Rallye Meisterschaft

Regionalpokal Oberfranken, Nord-Ost-Oberfranken Pokal

7. Rallyesekretariat – Erreichbarkeit und Ansprechpartner des Veranstalters vor der Veranstaltung

Ansprechpartner des Veranstalters: Manfred Lenkheit
dieser ist erreichbar von / bis: 10:00 – 20:00
dieser ist erreichbar unter: 0160 / 4 70 24 52

8. Offizielle der Veranstaltung

8.1 Rallyeleitung

Rallyeleiter (RyL): Bernd Menzel RSC-Lizenz-Nr.: RSC18011

8.2 Teilnehmerverbindung

Name der Person: Mareen Morgenroth
Telefonnummer: +49 151 / 28 16 55 56
E-Mail-Adresse: teilnehmer@amc-coburg.de

Wo befindet sich die Teilnehmerverbindungsperson während der Veranstaltung?
Rallyezentrum und Servicezone

Die Teilnehmerverbindung ist zu folgenden Zeiten dort erreichbar bzw. anwesend:

Am: <u>01.05.2026</u>	von: <u>10:00</u>	bis: <u>21:00</u>
Am: <u>02.05.2026</u>	von: <u>7:00</u>	bis: <u>22:00</u>

8.3 Sportkommissare (SpoKo)

Sportkommissar: Patrick Wawrzinek RSC-Lizenz-Nr.: RSC18018
Sportkommissar: Joachim Nützel RSC-Lizenz-Nr.: RSC18066
Vorsitzender der Sportkommissare ist dabei: Patrick Wawrzinek

8.4 technische Kommissare (TK)

techn. Kommissar: Markus Reich RSC-Lizenz-Nr.: RSC18013
techn. Kommissar: Olaf Altenheimer RSC-Lizenz-Nr.: RSC18027
techn. Kommissar: Aart Ploeg RSC-Lizenz-Nr.: RSC19020
techn. Kommissar: David Pfister RSC-Lizenz-Nr.: RSC19014
Obmann der technischen Kommissare ist dabei: Olaf Altenheimer

8.5 Delegierte des RSC e. V.

technischer Delegierter des RSC e. V.:	_____	NN
sportlicher Beobachter des RSC e. V.:	_____	NN
Sicherheitsbeauftragter des RSC e. V.:	_____	NN

8.6 Streckensicherung – Leiter der Streckensicherung (LS)

Leiter der Streckensicherung (LS):	_____ Joachim Ernst _____	RSC-Lizenz-Nr.: _____	NN
------------------------------------	----------------------------------	-----------------------	----

8.7 Zeitnahme und Auswertung

Zeitnehmer / Zeitnahmekommissar:	_____ Sonja Ernst _____	RSC-Lizenz-Nr.: _____	
Zeitnehmer / Zeitnahmekommissar:	_____ NN _____	RSC-Lizenz-Nr.: _____	
Zeitnehmer / Zeitnahmekommissar:	_____ NN _____	RSC-Lizenz-Nr.: _____	
Zeitnehmer / Zeitnahmekommissar:	_____ NN _____	RSC-Lizenz-Nr.: _____	
Obmann der Zeitnahme ist dabei: _____ Sonja Ernst _____			
Auswertung:	_____ AMC Coburg über rallye-auswertung.de _____		
Auswerter:	_____ Stefan Bätz _____		

8.8 Sachrichter während der Veranstaltung

Als Rundenzähler:	_____ werden per Bulletin veröffentlicht _____	auf WP	_____ 2 / 4 _____
An der Bremsschikane:	_____ werden per Bulletin veröffentlicht _____	auf WP	_____ alle _____
Am Start der Wertungsprüfung:	_____ werden per Bulletin veröffentlicht _____	auf WP	_____ alle _____

8.9 weitere Offizielle

Rallyesekretär (RyS):	_____ Mariana Strauß _____
Leitender Rallyearzt (LRA):	_____ NN _____
Medizinischer Einsatzleiter (MEL):	_____ NN _____
Umweltbeauftragter:	_____ NN _____
Elektrofachkraft für Klasse EC 5:	_____ Olaf Altenheimer _____

8.10 Lizenzanwärter

Anwärter zum Rallyeleiter (RyL):	-
Anwärter zum LS:	-
Anwärter zum WP-Leiter:	-
Anwärter zum Sportkommissar:	-
Anwärter technischer Kommissar:	-

8.11 Kennzeichnung der Offiziellen

Alle Offiziellen des Veranstalters sind einheitlich und wie folgt beschrieben gekennzeichnet:

Wertungsprüfungsleiter:	Oranges Liebchen
Kontrollstellenleiter:	Anhänger und orange Leibchen
Streckenposten:	Gelbes Leibchen
Funkposten:	Gelbes Leibchen
Zeitnehmer/Zeitnahme:	Anhänger „Zeitnahme“

9. Schiedsgericht des RSC e. V.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes des RSC e. V. ist die folgende:

- a) der Schiedssportkommissar, d. h. Schiedsrichter,
- b) alle vorhandenen Sportkommissare,
- c) der technische Schiedskommissar, nur bei technischen Protesten,
- d) der Organisationsleiter (OL) der Veranstaltung,
- e) der Aktivenvertreter.

Der Schiedssportkommissar ist gleichzeitig auch Vorsitzender der Sportkommissare.

Der technische Schiedskommissar ist gleichzeitig auch Obmann der technischen Kommissare.

Aktivenvertreter:	Jörg Seitz
Vertretung des Aktivenvertreters:	René Schubert

Die Vertretung des Aktivenvertreters tritt nur dann in Erscheinung, wenn der eigentliche Aktivenvertreter vom gegenständlichen Verfahren vor dem Schiedsgericht direkt betroffen ist, z. B. da dieser selbst auch Verfahrensbeteiligter oder Zeuge in dem jeweiligen Verfahren ist.

10. Wertungsstrecken und Wertungsprüfungen der Veranstaltung

10.1 Daten zur RSC-Rallye und ggf. RSC-Gleichmäßigkeitsrallye sowie ggf. zu den Fahrten im Rahmenprogramm außerhalb des sportlichen Wettbewerbs – falls jeweils vorhanden:

Gesamtstreckenlänge: 134,5 km davon WP-Strecke: 53,1 km



Verbindungsetappen:	<u>84,3</u>	km	Anteil WP-Strecke:	<u>61</u>	%
Anzahl der Etappen:	<u>1</u>		Anzahl der Sektionen:	<u>3</u>	
WP-Anteil: Festbelag:	<u>53,1</u>	km	kein Festbelag:	<u>0,0</u>	km
Anteil Festbelag:	<u>100</u>	%	Anteil kein Festbelag:	<u>0</u>	%
1. Sektion: Festbelag:	<u>22,1</u>	km	kein Festbelag:	<u>0,0</u>	km
2. Sektion: Festbelag:	<u>22,1</u>	km	kein Festbelag:	<u>0,0</u>	km
3. Sektion: Festbelag:	<u>8,9</u>	km	kein Festbelag:	<u>0,0</u>	km
Anzahl der Wertungsprüfungen – insgesamt:				<u>5</u>	
Anzahl der verschiedenen Wertungsprüfungsstrecken – insgesamt:				<u>2</u>	
Anzahl der Rundkurse - insgesamt:				<u>1</u>	
Anzahl der verschiedenen Rundkursstrecken – insgesamt:				<u>1</u>	
Summe der verschiedenen Wertungsprüfungs-Kilometer (WP-km):				<u>17,8</u>	km

10.2 Daten zur RSC-Clubrallye – falls vorhanden:

Gesamtstreckenlänge:	<u>134,5</u>	km	davon WP-Strecke:	<u>53,1</u>	km
Verbindungsetappen:	<u>84,3</u>	km	Anteil WP-Strecke:	<u>61</u>	%
Anzahl der Etappen:	<u>1</u>		Anzahl der Sektionen:	<u>3</u>	
WP-Anteil: Festbelag:	<u>53,1</u>	km	kein Festbelag:	<u>0,0</u>	km
Anteil Festbelag:	<u>100</u>	%	Anteil kein Festbelag:	<u>0</u>	%
1. Sektion: Festbelag:	<u>22,1</u>	km	kein Festbelag:	<u>0,0</u>	km
2. Sektion: Festbelag:	<u>22,1</u>	km	kein Festbelag:	<u>0,0</u>	km
3. Sektion: Festbelag:	<u>8,9</u>	km	kein Festbelag:	<u>0,0</u>	km
Anzahl der Wertungsprüfungen während der Veranstaltung – insgesamt:				<u>5</u>	
Anzahl der verschiedenen Wertungsprüfungsstrecken – insgesamt:				<u>2</u>	
Anzahl der Rundkurse während der Veranstaltung - insgesamt:				<u>1</u>	
Anzahl der verschiedenen Rundkursstrecken - insgesamt:				<u>1</u>	
Summe der verschiedenen Wertungsprüfungs-Kilometer (WP-km):				<u>17,8</u>	km

10.3 Daten zur Qualifying-Prüfung bzw. zum Qualifying – falls vorhanden:

Wird eine Qualifying-Prüfung gemäß Artikel 22 des RSC-RR gefahren: ☐ JA ☒ NEIN

10.4 Daten zum Shakedown – falls vorhanden:

Wird ein Shakedown gemäß Artikel 21 des RSC-RR gefahren: ☐ JA ☒ NEIN

10.5 Daten zur Super Spezial Stage – falls vorhanden:

Wird eine Super Spezial Stage gemäß Artikel 26 des RSC-RR gefahren: ☐ JA ☒ NEIN

10.6 weitere Details zu den Wertungsprüfungen der Veranstaltung

a) Zeitplan der Wertungsprüfungen:

Wird rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

b) Gesamtübersichtskarte aller Wertungsprüfungen der Veranstaltung:

Wird rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

c) Details und Karten der Wertungsprüfungen:

Wird rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

11. Lagepläne von Rallyezentrum, Servicezone, Anhängerparkplätzen sowie Park- und Campingmöglichkeiten für Teilnehmer, Zuschauer und Helfer der Veranstaltung

Wird rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

12. Nennung zur Veranstaltung

12.1 Nennungsbeginn und Nennungsschluss

Nennungsbeginn: am 29.03.2026 um 0:00 Uhr

Nennungsschluss: am 26.04.2026 um 23:59 Uhr

Versand der Nennbestätigungen: am 27.04.2026 um 21:00 Uhr

12.2 Nennungsabgabe

Die Art und Weise der Nennungsabgabe legt der Veranstalter nach eigenem Ermessen fest.

Die Nennungsabgabe ist über ein Online-Nennungssystem möglich: ☒ JA ☐ NEIN

Link zum Onlinenennungssystem des Veranstalters:

www.rallye-auswertung.de/rcl2026/ (Link geht ab dem 29.03.26, 0:00 Uhr)

12.3 Nenngelder und Zahlungsbedingungen für das Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung beträgt das Nenngeld für die Teilnehmer jeweils:

EUR 270,- zum Nennungsschluss (inkl. MwSt.)

EUR 135,- für Teilnehmer der RSC-Clubrallye zum Nennungsschluss (inkl. MwSt.)

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung beträgt das Nenngeld für die Teilnehmer jeweils:

EUR 540,- zum Nennungsschluss (inkl. MwSt.)

EUR 270,- für Teilnehmer der RSC-Clubrallye zum Nennungsschluss (inkl. MwSt.)

Die Teilnehmer erhalten vom Veranstalter auf gesonderten Wunsch des jeweiligen Teilnehmers hin **kostenpflichtig** weitere Bordbücher der Veranstaltung. Jeweils ein (1) Bordbuch ist dabei in den Fahrtunterlagen der Teilnehmer bereits immer kostenfrei enthalten.

EUR 10,- pro zusätzlichem Bordbuch für die Veranstaltung (inkl. MwSt.)

Das Nenngeld ist dem Veranstalter bis zum Vornennungsschluss bzw. bis zum Nennungsschluss auf das nachstehende Konto in voller Höhe zu überweisen. Einen entsprechenden Beleg hat der jeweilige Teilnehmer auf Verlangen gegenüber dem Veranstalter vorzulegen.

Wird das o. g. Nenngeld verspätet bezahlt und/oder wird es durch den Teilnehmer erst an der Veranstaltung in Bar entrichtet, erhebt der Veranstalter den folgenden Versäumniszuschlag:

EUR 30,- Versäumniszuschlag zzgl. zum jeweils fälligen Nenngeld (inkl. MwSt.)

Bankverbindung des Veranstalters zum Überweisen des fälligen Nenngeldes lautet:

Sparkasse Coburg-Lichtenfels	Coburger Automobil- und Motorradclub e. V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE18 7835 0000 0092 0119 07	BYLADEM1COB
IBAN	BIC

Bitte unbedingt die 8-stellige Kennung aus der Online-Nennung verwenden!

Verwendungszweck

12.4 Nenngeldrückerstattung

Über die Bestimmungen des **Artikels 14.12.2** des RSC-Rallye-Reglements hinaus wird das o. g. Nenngeld vom Veranstalter an die Teilnehmer für folgende Fälle und unter folgenden Bedingungen teilweise oder auch vollständig nach der Veranstaltung zurückerstattet:

In voller Höhe, wenn das betroffene Team bis zum Nennungsschluss absagt.

Unter Einbehalt von 30 EUR, wenn das betroffene Team nach dem Nennungsschluss

bis zum Ende der Dokumentenabnahme absagt

13. Maximal zulässige Anzahl an Teilnehmer für die Veranstaltung

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 120 Teilnehmer begrenzt.

Eine spätere Anpassung dieser o. g. maximal zulässigen Anzahl an Teilnehmern für die Veranstaltung ist dabei über ein genehmigtes Bulletin für den Veranstalter jederzeit möglich.

14. Klassenzusammenlegungen

Es erfolgen Klassenzusammenlegungen gemäß **Artikel 18.2** des RSC-RR: ☐ JA ☒ NEIN

15. Mannschaften und Mannschaftswertung

Es gibt eine Mannschaftswertung gemäß **Artikel 14.8** des RSC-RR: ☒ JA ☐ NEIN

Das Nenngeld für eine jede Mannschaft beträgt, dieses ist an den Veranstalter zu entrichten:

EUR 30,- pro gemeldete bzw. genannte Mannschaft (inkl. MwSt.)

Nennschluss für Mannschaften: am 02.05.2026 um 8:30 Uhr

Die Wertungspunkte der Mannschaftswertung werden nach folgender Formel berechnet:

Punktevergabe gemäß Wertungspunkte zum RSC-Rallye Supercup

Deutschland (vgl.: Artikel 6.1.1 der Serienausschreibung), ohne Faktoren

Preise für die Mannschaftswertung: Pokale für Platz 1 bis 3

16. Veranstalterwerbung und Werbung am Rallyeschild

16.1 verbindliche Veranstalterwerbung und Werbung am Rallyeschild

Die Serienwerbung zum RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland) ist für alle Teilnehmer **verpflichtend** vorgeschrieben, siehe auch **Artikel 8** der Serienausschreibung des RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland).

Für verbindliche Veranstalterwerbung gilt **Artikel 10.7** des RSC-RR.

Werbung am Rallyeschild:	<u>wird ggf. per Bulletin bekanntgegeben</u>
Werbung am Startnummerträger, inkl. Abmessungen l x b in cm:	<u>wird ggf. per Bulletin bekanntgegeben</u>
vorgesehene und verbindliche Veranstalterwerbung:	<u>wird ggf. per Bulletin bekanntgegeben</u>
dafür freizuhaltende Fläche/n am Wettbewerbsfahrzeug:	<u>wird ggf. per Bulletin bekanntgegeben</u>

16.2 freiwillige Veranstalterwerbung

Für freiwillige Veranstalterwerbung gilt **Artikel 10.8** des RSC-RR.

vorgesehene und verbindliche Veranstalterwerbung:	<u>wird ggf. per Bulletin bekanntgegeben</u>
dafür freizuhaltende Fläche/n am Wettbewerbsfahrzeug:	<u>wird ggf. per Bulletin bekanntgegeben</u>

17. Startnummern und Startreihenfolge der Teilnehmer bei der Veranstaltung

Bekanntgabe der Startnummern: am 27.04.2026 um 21:00 Uhr

Die Startreihenfolge ist gemäß **Artikel 12.2.6** des RSC-RR wie folgt bei der Veranstaltung:

☒ ABSTEIGEND ☐ AUFSTEIGEND ☐ ANDERE STARTREIHENFOLGE

Die hier vorgegebene Startreihenfolge kann sich nach dem Start der Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt dieser Veranstaltung für die Teilnehmer ändern bzw. verändern, z. B. bedingt durch Ausfälle und Vorzeiten sowie Restarts und Karenzzeiten oder auch Neutralisationen.

18. Dokumentenabnahme

Ort der Dokumentenabnahme: Sportheim Meeder

Die Dokumentenabnahme findet zu folgenden Zeiten statt:

Am: <u>01.05.2026</u>	von: <u>15:00</u>	bis: <u>21:00</u>
Am: <u>02.05.2026</u>	von: <u>6:30</u>	bis: <u>8:00</u>

Für einen zügigen Ablauf der Dokumentenabnahme sind folgende Unterlagen bereitzuhalten:

- Nennformular komplett unterschrieben (wird mit der Nennbestätigung vom Veranstalter per E-Mail an die Teilnehmer direkt versendet),
- ggf. Bestätigung bzw. Zustimmung des Fahrzeugeigentümers des Wettbewerbsfahrzeuges,
- ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Teilnehmern unterschrieben (wird mit der Nennbestätigung vom Veranstalter per E-Mail an die Teilnehmer direkt versendet),

- RSC-Fahrerlizenzen von Fahrer und Beifahrer im Original (bei RSC-Tageslizenzen werden die entsprechenden Anträge mit der Nennbestätigung vom Veranstalter per Mail an die Teilnehmer direkt versendet und sind unterschrieben mitzubringen),
- Personalausweis bzw. Reisepass von Fahrer und Beifahrer im Original,
- falls noch ausstehend, das Nenngeld,
- Versicherungs-, Zulassungsbestätigung und **Haftpflichtnachweis** des Wettbewerbsfahrzeuges,
- der gültige Führerschein des Fahrers und ggf. des Beifahrers im Original.

19. Technische Abnahme

Ort der technischen Abnahme: _____

Die technische Abnahme findet zu folgenden Zeiten statt:

Am: <u>01.05.2026</u>	von: <u>15:00</u>	bis: <u>21:00</u>
Am: <u>02.05.2026</u>	von: <u>6:30</u>	bis: <u>8:00</u>

Alle eventuell verwendeten Spritzlappen am Wettbewerbsfahrzeug müssen dem Artikel 252.7.7 im Anhang J zum ISC der FIA entsprechen.

Die Geräusch- und Abgasvorschriften des RSC e. V. sind einzuhalten.

20. Tracking-Systeme während der Veranstaltung

Es wird ein Tracking-System gemäß **Artikel 7.2** des RSC-RR verwendet: ☐ JA ☒ NEIN

21. Besichtigung der Wertungsprüfungen

Ausgabe der Bordbücher: mit der Dokumentenabnahme

Die Anzahl der Besichtigungsfahrten pro Teilnehmer ist pro Wertungsprüfung begrenzt auf:

☒ IST UNBEGRENZT ☐ 1 Abfahrt ☐ 2 Abfahrten ☐ _____ Abfahrten ☐

Geschwindigkeitsbegrenzungen während dem Besichtigen auf den Wertungsprüfungen:

innerorts: ☒ 30 km/h ☐ _____ km/h

außerorts: ☒ 80 km/h ☐ _____ km/h

Ist das Besichtigungsfahrzeug gemäß **Artikel 23.1** des RSC-RR freigestellt: ☒ JA ☐ NEIN

Die Besichtigung der Wertungsprüfungen ist nur zu den folgenden Zeiten erlaubt:

Am: 02.05.2026 von: 7:00 bis: 1,5 Stunden vor dem Start der jeweiligen WP

22. Start der Rallye, inkl. Startpark der Veranstaltung

1. Sitzung der Sportkommissare:	<u>Samstag, den 02.05.2026, um 8:30 Uhr</u>
Ort des Startparks der Rallye:	<u>Firma Babucke, 96484 Meeder</u>
Aufenthaltsdauer im Startpark:	<u>10</u> Minuten jeweils für alle Teilnehmer
Wann muss ich als Teilnehmer mein Fahrzeug in den Startpark einbringen:	<u>zu der im Aushang angegebenen Zeit</u>
Ort des Aushangs der zum Start zugelassenen Teilnehmer samt deren Startzeit:	<u>Rallyezentrum</u>
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer mit Startzeiten:	<u>9:00 Uhr</u>
Startzeit des 1. Teilnehmers:	<u>10:10 Uhr</u>
Ort des Starts der Rallye:	<u>Firma Babucke, 96484 Meeder</u>
Ist ein Show-Start gemäß Artikel 24.1 des RSC-RR vorgesehen/geplant:	☐ JA ☒ NEIN

23. Flaggenregelungen und weitere Sicherheitsvorschriften

Vor dem Start der Veranstaltung findet eine Fahrersicherheitsunterweisung für alle Teilnehmer statt. Die Teilnahme an dieser Unterweisung ist dabei für alle Teilnehmer **dringend empfohlen**.

Ort der Fahrersicherheitsunterweisung:	<u>Rallyezentrum</u>
Zeitpunkt der Fahrersicherheitsunterweisung:	<u>9:30 Uhr</u>

Es gelten die folgenden Flaggensignale und weiteren Warnsignale:

Gelbe Flagge: Vorsicht Gefahr auf oder neben der Fahrbahn! Überholverbot!
Sofort die Geschwindigkeit deutlich verringern und zum Ausweichen vor Hindernissen auf und/oder direkt neben der Fahrbahn bereit machen.
Nach Passieren der Gefahrenstelle, die WP im Wettbewerbsmodus fortsetzen.
Teilnehmer erhält keine Zeit zugewiesen.

Rote Flagge: Abbruch der Wertungsprüfung, bitte **sofort anhalten!** Überholverbot!
Stopp – Strecke blockiert und/oder Erste Hilfe erforderlich nach Unfall!
Weiterfahrt nur auf Weisung durch einen Sportwart der Streckensicherung.
Teilnehmer erhält eine Zeit zugewiesen.

OK-Schild: Keine ärztliche Hilfe erforderlich. Hebt jedoch **kein** Flaggensignal auf.

SOS-Schild: Anhalten, ggf. erste Hilfe leisten. Teilnehmer erhält eine Zeit zugewiesen.

Warndreieck: Darf auf der Wertungsprüfung aus Sicherheitsgründen von den Teilnehmern **nicht** verwendet werden und gilt auch **nicht** als sportrechtliches Warnsignal.

Nationalflagge als Startsignal von Rundkursen: ☐ JA ☒ NEIN

schwarz-weiß-karierte Flagge als Zielsignal von Rundkursen:

☐ JA

☒ NEIN

Gibt es weitere Flaggensignale gemäß Artikel 29.6.2 f) des RSC-RR:

☐ JA

☒ NEIN

24. Vorzeit während der Veranstaltung

Ist Vorzeit für die Teilnehmer gemäß Artikel 32.2.14 des RSC-RR erlaubt: ☐ JA ☐ NEIN

wenn ja, Vorzeit ist an folgenden Zeitkontrollen erlaubt: am Ziel der Veranstaltung

Zudem kann die Rallyeleitung zu jedem Zeitpunkt während der laufenden Veranstaltung an jeder Zeitkontrolle (ZK) nach eigenem Ermessen durch einen entsprechenden Bulletin bzw. Aushang an der jeweiligen Zeitkontrolle jeweils Vorzeit für die Teilnehmer dort erlauben.

Die Teilnehmer sind jedoch nicht verpflichtet das Angebot einer Vorzeit für sich zu nutzen.

25. Zeitstrafen und Maximalzeiten während der Veranstaltung

25.1 Zeitstrafe für Verspätung an einer Zeitkontrolle

0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute der Verspätung

25.2 Zeitstrafe für zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle

15 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute der zu frühen Ankunft

25.3 Maximalzeit, inkl. deren Berechnung bzw. Bestimmung

Die Referenzzeit für die Berechnung bzw. Bestimmung jeder Maximalzeit ist die schnellste Fahrzeit einer jeden Wertungsprüfung der jeweiligen:

☐ Gesamtwertung

☐ Wertungsgruppe

☒ Wertungsklasse

mit einem Berechnungskoeffizient pro angefangene 100 Meter WP von 1,5 Sekunden

oder ☐ eine vom Veranstalter festgelegte Zeitvorgabe für jede der Wertungsprüfungen.

26. Restart nach einem vorherigen Ausfall während der Veranstaltung

Die Restart-Regelungen der FIA finden keine Anwendung.

Ein Restart eines vorher ausgefallenen Teilnehmers ist nach den Regeln des RSC-RR erlaubt.

27. Service und Servicezone, Pause und Sammelkontrolle

Wird eine Servicezone gemäß Artikel 21 des RSC-RR eingerichtet sein: ☒ JA ☐ NEIN

wenn ja, Ort der Servicezone:

Areal Firma Babucke

Anschrift der Servicezone:

Industriestraße, 96484 Meeder

Die Servicezone ist zu folgenden Zeiten eingerichtet und für die Teilnehmer erreichbar:

Am: 01.05.2026	von: 12:00 Uhr	bis: 24:00 Uhr
Am: 02.05.2026	von: 0:00 Uhr	bis: 24:00 Uhr

Die Teilnehmer müssen die Servicezone geräumt haben bis: **03.05.26, 12 Uhr**

Ort der Pause für die Teilnehmer: **Areal Firma Babucke**

Anschrift des Orts der Pause: **Industriestraße, 96484 Meeder**

Gemäß RSC-Rallye-Reglement findet alle Pausen mit Sammelkontrolle **zeitgleich** zu einer ggf. ebenfalls vorhanden Servicezone mit einer Servicemöglichkeit für die Teilnehmer statt. Die Dauer der Pause samt Sammelkontrolle und damit auch die Zeiten für die Servicearbeiten können für die einzelnen Teilnehmer deshalb jeweils auch unterschiedlich lang sein.

28. Besondere Regelungen und Abläufe während der Veranstaltung

Folgende besonderen Regelungen und Abläufen gelten für die Teilnehmer während der Veranstaltung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bis zum Start der Veranstaltung über die ggf. hier bereits genannten, besonderen Regelungen und Abläufen hinaus noch weitere festzulegen und zu veröffentlichen. Entsprechende Bulletins und Veröffentlichungen des Veranstalters sind durch die Teilnehmer zu beachten und für sie vollumfänglich gültig.

- 28.1** Ein Eintrag der Verkehrsüberwachungsbehörde über festgestellte Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Bestimmungen führt zum Wertungsausschluss.
(Anordnung Genehmigungsbehörde)
- 28.2** Beim Besichtigen ist es auf den einspurigen Wirtschaftswegen nicht gestattet entgegen der Fahrtrichtung der WP zu fahren. Im Bordbuch geben die blauen Seiten die verbindliche Strecke vom WP-Ziel zum Start während der Besichtigung an.
- 28.3** Die Messzonen bei der Gleichmäßigkeitsrallye sind auf den WP ausgeschrieben. Es besteht die Wahl zwischen der **Klasse 1 „sportlich“ (Schnitte zwischen 70,0 km/h und 80,0 km/h, je nach WP)** und der **Klasse 2 „touristisch“ (Schnitte zwischen 60,0 km/h und 70,0 km/h, je nach WP)** bei den Schnittvorgaben. Diese Wahl muss jeder Teilnehmer der Gleichmäßigkeitsrallye bei der Nennungsabgabe bereits treffen. Beide Schnittklassen werden jedoch zusammen in der Wertungsklasse GC 7 gewertet, da nur die relative Abweichung von der jeweils vorgegebenen Fahrzeit für die Wertung maßgeblich ist.

29. Ziel der Veranstaltung

Zielankunft des 1. Teilnehmers, geplant: **18:05 Uhr**

Ort des Ziels der Veranstaltung: **Firma Babucke**

Anschrift des Zielorts der Veranstaltung: **Bahnhofstraße 29, 96484 Meeder**

30. Schlussabnahme

Zeitpunkt der Schlussabnahme, geplant: **ab 19:00 Uhr**

Ort der Schlussabnahme:

Firma Babucke

Anschrift des Orts der Schlussabnahme:

Bahnhofstraße 29, 96484 Meeder

31. Strafen

Über den Strafenkatalog gemäß **Anhang XII** zum RSC-Rallye-Reglement und die Strafen gemäß des RSC-Rallye-Reglements hinaus gelten zusätzlich folgende Strafen im Ermessen des Rallyeleiters während der Veranstaltung, wobei Grund und Art der Bestrafung hier benannt sein müssen:

keine

32. Ergebnisse und Protestfristen

Aushang der vorläufigen Endergebnisse:

21:30 Uhr

Aushang der offiziellen Endergebnisse:

22:00 Uhr

Ort des Aushangs aller Ergebnisse:

Festhalle Babucke

Ende der technischen Protestfrist:

21:00 Uhr

Ort des Aushangs der techn. Protestfrist:

Festhalle Babucke

33. Preise und Siegerehrung

Preise für die Gesamtwertung:

Platz 1 bis 3

Preise für die Klassenwertungen:

**30 Prozent der Gestarteten,
mindestens Platz 1 bis 3, auch für GC 7**

Preise für die Mannschaftswertung:

Platz 1 bis 3

**Für Oldtimerfahrzeuge/historische Fahrzeuge,
vgl. RSC-Classic-Cup gemäß Artikel 6.1.5 im Anhang VI zum RSC-RR, aufgeteilt nach 3 Divisionen:**

Division 1: Alle Wettbewerbsfahrzeuge gemäß RSC-Rallye-Reglement mit Baujahr bzw. Ersthomologationsjahrgang ab 1981 und älter, insbesondere FIA-Gruppen 1, 2, 3 und 4.

Division 2: Alle Wettbewerbsfahrzeuge gemäß RSC-Rallye-Reglement mit Baujahr bzw. Ersthomologationsjahrgang ab 1992 bis inkl. 1982, insbesondere FIA-Gruppen N, A und B.

Division 3: Alle Wettbewerbsfahrzeuge gemäß RSC-Rallye-Reglement mit Baujahr bzw. Ersthomologationsjahrgang ab 1993 bis inkl. 2000, insbesondere FIA-Gruppen N, A, A-Kit und WRC. Das jeweils bestplatzierte Team jeder Division erhält Pokale.

Preise für Sonderwertung(en):

Damenwertung:

Platz 1 (nur reines Damenteam)

Beginn der Siegerehrung:

22:30 Uhr

Ort der Siegerehrung:

Festhalle Babucke

Anschrift des Orts der Siegerehrung:

**Friedrich-Ludwig-Jahn Straße 7,
96484 Meeder**

34. Presse, PR-Aktivitäten und Gästebetreuung

Pressebetreuung bzw. Pressesprecher:

Manfred Lenkeit

Ort des Pressebüros, falls vorhanden:

Festhalle Babucke

Anschrift des Pressebüros:

**Friedrich-Ludwig-Jahn Straße 7,
96484 Meeder**

35. Medizinische Hilfe – Notrufnummer, Krankenhäuser und Apotheken

Notrufnummer von Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Polizei Notrufnummer: 110

Krankenhäuser in der Nähe der Veranstaltung:

a) Bezeichnung des Krankenhauses: _____

Anschrift des Krankenhauses: _____

Rufnummer des Krankenhauses: _____

Apotheken in der Nähe der Veranstaltung:

a) Bezeichnung der Apotheke: **Lautertal, Neuses, Bad Rodach (2x)**

Anschrift der Apotheke: _____

Telefonnummer der Apotheke: _____

36. Übernachtungsmöglichkeiten – Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Camping

Hier können mögliche Übernachtungsmöglichkeiten abgerufen werden:

Link von Landkreisseite

37. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Motorsportordnung des RSC e. V. (MSpO) während der gesamten Veranstaltung. Der Veranstalter benennt zudem einen Datenschutzbeauftragten, an den sich die Teilnehmer bei Rückfragen wenden können.

Name des Datenschutzbeauftragten: n.n.

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten: datenschutz@amc-coburg.de

38. Liste von nützlichen Fakten und Dienstleistungen

38.1 offizielle Zeit während der Veranstaltung

- ☒ Mitteleuropäische Zeit MEZ (UTC+1 bzw. GMT+1)
- ☐ Mitteleuropäische Sommerzeit MESZ (UTC+2 bzw. GMT+2)

Unter Tel.: +49 (0)180 / 4 100 100 (20 Cent/Verbindung aus allen deutschen Netzen) ist rund um die Uhr die Zeitanzeige der Telekom Deutschland GmbH erreichbar.

38.2 Sonnenaufgang und Sonnenuntergang am Ort und Tag der Veranstaltung

Zeitpunkt des Sonnenaufgangs: 02.05.2026, 5:50 Uhr

Zeitpunkt des Sonnenuntergangs: 02.05.2026, 20:37 Uhr

38.3 Tankstellen in der Nähe der Veranstaltung

- a) Bezeichnung der Tankstelle: Bad Rodach, Eisfeld, Lauterer Höhe
- Anschrift der Tankstelle: _____
- weiteren Informationen: _____

38.4 Banken in der Nähe der Veranstaltung:

- a) Bezeichnung der Bank: VR-Bank und Sparkasse Lautertal, Bad Rodach
- Anschrift der Bank: _____

39. wichtige Hinweise und Anmerkungen des Veranstalters

Folgende wichtige Hinweise und Anmerkungen des Veranstalters sind von den Teilnehmer während der Veranstaltung zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

38.1 keine

40. Anhänge zu dieser Veranstaltungsausschreibung

Hier sind weitere Anhänge zur Veranstaltungsausschreibung vom Veranstalter einzufügen. Diese weiteren Anhänge liegen dabei im alleinigen Ermessen des Veranstalters.

Anhang 1 – Flaggenregelung des RSC e. V.

Anhang 2 – Restartregelung des RSC e. V.